

(82) Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Vorstand und Verwaltungsrat und stellt die individuellen Vergütungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat dar.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge des Vorstands und der Verwaltungsratsmitglieder

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Vorstandsmitglieder	3.132,1	4.034,1
Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	4.767,7	4.236,2
Verwaltungsratsmitglieder	185,0	191,8
Gesamt	8.084,8	8.462,1¹⁾

¹⁾ Hinzu kommt die vertraglich vereinbarte variable Vergütung für Herrn Dr. Schröder, die für das Geschäftsjahr 2017 auf 274.000 EUR festgesetzt und vertragsgemäß im Geschäftsjahr 2018 ausgezahlt wurde.

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der KfW zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten. Die Vorstandsverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCGK wird bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt. Die individuellen Verträge enthalten Anpassungen.

Vergütungsbestandteile

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe, in monatlich gleichen Raten zu zahlende Geldbezüge.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach Vergütungsbestandteilen und Sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder dar.

Jahresvergütung des Vorstands und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Geschäftsjahren 2018 und 2017^{1), 4)}

	Gehalt		Sonstige Bezüge		Gesamt		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ²⁾	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender)	760,4	607,0	30,7	29,8	791,1	636,8	280,6	134,4
Dr. Ingrid Hengster	544,1	528,5	36,7	34,8	580,8	563,3	371,7	363,2
Bernd Loewen	597,6	590,0	39,4	38,6	637,0	628,6	123,2	292,9
Prof. Dr. Joachim Nagel	526,7	86,7 ³⁾	35,1	7,2 ³⁾	561,8	93,9 ³⁾	376,5	456,1
Dr. Stefan Peiß	534,6	527,8	26,8	25,8	561,4	553,6	72,9	416,2
Gesamt	2.963,4	2.340,0	168,7	136,2	3.132,1	2.476,2	1.224,9	1.662,8

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ In 2018 ist der Abzinsungssatz für die Pensionsverpflichtungen aufgrund der Entwicklung der langfristigen Kapitalmarktzinsen von 1,88 % (31.12.2017) auf 2,07 % (31.12.2018) gestiegen.

³⁾ Ab 01.11.2017.

⁴⁾ In der Tabelle sind nur die aktuellen Vorstandsmitglieder berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurden Herr Dr. Schröder und Herr Dr. Kloppenburg, die in 2017 als Vorstandsmitglieder ausgeschieden sind.

Herr Dr. Schröder ist zum 31.12.2017 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden und erhielt für das Geschäftsjahr 2018 keine Vergütung. Die vertraglich vereinbarte variable Vergütung, die für das Geschäftsjahr 2017 auf 274.000 EUR festgesetzt wurde, wurde vertragsgemäß im Geschäftsjahr 2018 ausgezahlt.

Zuständigkeit

Seit der Anpassung der Ausschussstruktur an den entsprechend anwendbaren §25d KWG berät der Präsidial- und Nominierungsausschuss über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente, er beschließt es und überprüft es regelmäßig. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss wird hierbei durch den Vergütungskontrollausschuss beraten, der seinerseits die Ergebnisse bestimmter Analysen des Risiko- und Kreditausschusses betreffend die Anreizwirkungen der Vergütungssysteme berücksichtigt. Der Verwaltungsrat beschließt, ebenfalls nach entsprechender Beratung durch den Vergütungskontrollausschuss, über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat sich im Berichtsjahr am 11.04.2018 und am 20.06.2018 mit Vergütungsfragen befasst.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den Sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Vorstandsmitgliedern getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Vorstandsmitglieder sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherungen werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Vorstand verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Mitglieder des Vorstands der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Für die Übernahme von Organfunktionen bei Konzernunternehmen wird keine Vergütung an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Den Vorstandsmitgliedern ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der KfW.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Vorstandsmitgliedern bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als Sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können oder dies vertraglich vereinbart ist, als geldwerter Vorteil der Besteuerung durch die Mitglieder des Vorstands.

Im Jahr 2018 bestand kein Kredit der KfW an ein Mitglied des Vorstands.

Keinem Mitglied des Vorstands wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der KfW gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung der KfW soll die Bestellung eines Vorstandsmitglieds in der Regel nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Vorstandsmitglieder haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Vorstandsvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, ferner haben sie einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet. Zwei Vorstandsmitglieder, die erstmals in den Jahren 2006 bzw. 2007 in den Vorstand der KfW bestellt und anschließend wiederbestellt wurden, haben zudem die Möglichkeit auf eigenen Wunsch nach Ablauf des 63. Lebensjahres in den Ruhestand zu treten. Herr Dr. Norbert Kloppenburg erhält ab dem 01.11.2017 ein zeitlich befristetes Übergangsgeld, das ihm im Sinne des Bestandsschutzes vertraglich gewährt wurde.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Vorstandsmitglieder als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Vorstandsverträge berücksichtigt.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK einen Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an diese Vorstandsmitglieder aufgrund vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich betrug der volle Ruhegehaltsanspruch im Berichtsjahr 49% der letzten Bezüge bei unterschiedlicher Vertragsgestaltung. Der Ruhegehaltsanspruch betrug bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70% des vollen Ruhegehaltsanspruchs mit einem Anstieg mit jedem vollendeten Dienstjahr, je nach vertraglicher Vereinbarung um 0,98 – 3% Punkte (von 34,3% zu Beginn bis maximal 49% der letzten Bezüge).

Die Vorstandsverträge enthalten weitere individuelle Regelungen, insbesondere zur Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche. Die neueren Vorstandsverträge enthalten zudem Regelungen zur Nachversicherung, sofern die Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche noch nicht erreicht wurde und eine Wiederbestellung nicht erfolgt ist.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2018 und 2017:

Ruhegehälter ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen

	Anzahl 2018	TEUR 2018	Anzahl 2017	TEUR 2017
Ehemalige Vorstandsmitglieder	19	3.875,7	20	3.510,4
Hinterbliebene	10	892,0	8	725,8
Gesamt	29	4.767,7	28	4.236,2

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2018 ein Betrag von 69.601 TEUR zurückgestellt (2017: 65.932 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Kredite an ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene gewährt.

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Aufsichtsbehörde gemäß § 7 Abs. 10 der Satzung der KfW festgesetzt wird. Mit der letzten Anpassung im Mai 2010 wurde die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 KfW-Gesetz Mitglied des Verwaltungsrats sind, auf 0 EUR festgesetzt.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung für die sonstigen Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 bis 7 KfW-Gesetz 5.100 EUR p. a.; die Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Verwaltungsrats betrug einheitlich jeweils 600 EUR p. a. Der Vorsitz in Ausschüssen wird nicht gesondert vergütet.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Auf Anforderung wird ein Tagegeld (200 EUR pro Sitzungstag) gezahlt und werden die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle; angegebene Beträge sind Nettobeträge in TEUR. Reisekosten wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungsrat ¹⁾	Mitgliedschaft Ausschüsse ¹⁾	Tagegeld ⁴⁾	Gesamt
		2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Brigitte Zypries	01.01. – 14.03.	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Peter Altmaier (BMF)	01.01. – 14.03.	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Peter Altmaier (BMW)	14.03. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Olaf Scholz	14.03. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Sören Bartol	26.04. – 31.12.	3,8	1,1	0,6	5,5
6.	Dr. Holger Bingmann	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
7.	Volker Bouffier ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
8.	Dr. Uwe Brandl	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
9.	Frank Bsirske	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
10.	Robert Feiger	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4 ³⁾	6,1 ³⁾
11.	Klaus-Peter Flosbach	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
12.	Sigmar Gabriel	01.01. – 14.03.	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Christian Görke ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
14.	Dr. Louis Hagen	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	1,0	7,3
15.	Dr. Matthias Haß ²⁾	02.03. – 31.12.	4,3	0,0	0,0	4,3
16.	Hubertus Heil	01.01. – 14.03.	1,3	0,5	0,0	1,8
17.	Monika Heinold ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
18.	Dr. Barbara Hendricks	01.01. – 14.03.	0,0	0,0	0,0	0,0
19.	Reinhold Hilbers ²⁾	02.02. – 31.12.	4,7	1,1	0,4	6,2
20.	Reiner Hoffmann	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	0,0	6,2
21.	Gerhard Hofmann	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,8	7,1
22.	Dr. Bruno Höllnagel	01.03. – 31.12.	4,3	0,0	0,4	4,7
23.	Andreas Ibel	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
24.	Bartholomäus Kalb	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
25.	Julia Klöckner	14.03. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
26.	Stefan Körzell	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	0,6	6,8
27.	Dr. Joachim Lang	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	0,0	6,2
28.	Lutz Lienenkämper ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,9	0,0	6,0
29.	Heiko Maas	14.03. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
30.	Dr. Gerd Müller	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
31.	Dr. Hans-Walter Peters	01.01. – 31.12.	5,1	2,3	0,0	7,4
32.	Eckhardt Rehberg	01.01. – 31.12.	5,1	1,6	0,0	6,7
33.	Dr. Johannes-Jörg Riegler	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
34.	Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
35.	Andreas Scheuer	14.03. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
36.	Helmut Schleweis	01.01. – 31.12.	5,1	2,3	0,0	7,4
37.	Christian Schmidt (BMEL)	01.01. – 14.03.	0,0	0,0	0,0	0,0
38.	Christian Schmidt (BMVI)	01.01. – 14.03.	0,0	0,0	0,0	0,0
39.	Carsten Schneider	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	1,2	7,5
40.	Svenja Schulze	14.03. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
41.	Holger Schwannecke	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,0	6,9
42.	Edith Sitzmann ²⁾	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
43.	Dr. Florian Toncar	01.03. – 31.12.	4,3	0,7	0,4	5,4
44.	Dr. Martin Wansleben	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
Gesamt			150,2	25,2	9,6	185

¹⁾ Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2018 noch nicht ausbezahlt. ²⁾ Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung. ³⁾ In dem Betrag ist eine Zahlung für das Jahr 2017 enthalten. ⁴⁾ Beträge für das Geschäftsjahr 2018 bis zum Erhebungsstichtag. Etwaige spätere Geltendmachungen werden im nächsten Bericht berücksichtigt.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017

Lfd. Nr.	Name	Mitglieds-	Mitgliedschaft	Mitgliedschaft	Tagegeld	Gesamt
		zeitraum	Verwal-	Ausschüsse ¹⁾		
		2017	tungsrat ¹⁾	TEUR	TEUR	TEUR
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Dr. Wolfgang Schäuble	01.01.–24.10.	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Peter Altmaier	24.10.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Sigmar Gabriel	01.01.–27.01.	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Brigitte Zypries	27.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Kerstin Andreae	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
6.	Dr. Holger Bingmann	13.12.–31.12.	0,4	0,0	0,0	0,4
7.	Anton F. Börner	01.01.–26.09.	3,8	0,5	0,0	4,3
8.	Volker Bouffier ²⁾	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
9.	Dr. Uwe Brandl	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
10.	Hans-Dieter Brenner	01.01.–31.12.	5,1	0,6	1,4	7,1
11.	Frank Bsirske	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
12.	Alexander Dobrindt	01.01.–24.10.	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Georg Fahrenschon	01.01.–31.12.	5,1	2,5	0,4	8,0
14.	Robert Feiger	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
15.	Klaus-Peter Flosbach	01.01.–31.12.	5,1	0,6	1,2	6,9
16.	Sigmar Gabriel	27.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Christian Görke ²⁾	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
18.	Dr. Louis Hagen	01.01.–31.12.	5,1	1,2	1,4	7,7
19.	Hubertus Heil	01.01.–31.12.	5,1	1,8	0,0	6,9
20.	Monika Heinold ²⁾	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
21.	Dr. Barbara Hendricks	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
22.	Reiner Hoffmann	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
23.	Gerhard Hofmann	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
24.	Andreas Ibel	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
25.	Bartholomäus Kalb	01.01.–31.12.	5,1	0,6	1,4	7,1
26.	Dr. Markus Kerber	01.01.–31.03.	1,3	0,3	0,0	1,6
27.	Stefan Körzell	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,2	6,5
28.	Dr. Joachim Lang	01.04.–31.12.	3,8	0,9	0,0	4,7
29.	Lutz Lienenkämper	22.09.–31.12.	1,7	0,0	0,0	1,7
30.	Dr. Gesine Löttsch	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
31.	Dr. Gerd Müller	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
32.	Eckhardt Rehberg	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
33.	Joachim Rukwied	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
34.	Christian Schmidt	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
35.	Christian Schmidt (BMVI)	24.10.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
36.	Andreas Schmitz	01.01.–31.12.	5,1	2,5	1,8	9,4
37.	Carsten Schneider	01.01.–31.12.	5,1	1,2	1,0	7,3
38.	Peter-Jürgen Schneider ²⁾	01.01.–20.11.	4,7	1,1	0,4	6,2
39.	Holger Schwannecke	01.01.–31.12.	5,1	1,8	0,0	6,9
40.	Edith Sitzmann ²⁾	01.01.–31.12.	5,1	0,1	0,0	5,2
41.	Dr. Frank-Walter Steinmeier	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
42.	Prof. Dr. Georg Unland ²⁾	01.01.–28.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
43.	Dr. Norbert Walter-Borjans ²⁾	01.01.–08.07.	3,0	0,4	0,0	3,4
44.	Dr. Martin Wansleben	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
Gesamt			151,3	26,9	13,6	191,8

¹⁾ Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2017 noch nicht ausgezahlt.

²⁾ Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine direkten Kredite an Verwaltungsratsmitglieder gewährt.

Auch für die Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen im Hinblick auf die mit ihrer Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Verwaltungsrats der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte und in eine Gruppenunfallversicherung einbezogen.